

Antrag

der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Weiterbewilligung der Bildungs- und Jugendreferentinnen und -referenten im Sport

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. ob das Sozial- oder das Kultusministerium der Sportjugend 1,5 Stellen für Bildungsreferentinnen oder -referenten zum 1. Januar 2017 gestrichen bzw. nicht weiter bewilligt hat;
2. wie viele Stellen für Bildungsreferentinnen oder -referenten der Sportjugend in den letzten Jahren durch die Landesregierung tatsächlich gefördert worden sind und wo dafür die Ressortzuständigkeit lag;
3. welche Haushaltsmittel für Bildungsreferentinnen oder -referenten der Sportjugend bisher in welchem Ressort zur Verfügung stehen;
4. wo die Ressortzuständigkeit für Bildungsreferentinnen oder -referenten der Sportjugend zukünftig liegen soll;
5. welche Haushaltsmittel für Bildungsreferentinnen oder -referenten der Sportjugend zukünftig zur Verfügung stehen sollen;

II. der Sportjugend die Stellen für Bildungsreferentinnen und -referenten mindestens gemäß dem bis Ende 2016 gültigen Landesjugendplan weiter zu gewähren.

22. 12. 2016

Gruber, Drexler, Hofelich, Rivoir, Wölfle SPD

Begründung

Der hohe Wert der Bildung für unsere Gesellschaft ist unbestritten. Gerade im Sport gibt es einen großen Weiterbildungsbedarf. Die Planung, Organisation und Umsetzung von Bildungsmaßnahmen und -angeboten erfordern eine Qualifikation und einen Zeitaufwand, die ehrenamtlich ohne hauptamtliche Unterstützung nicht aufzubringen ist. Unsere Gesellschaft profitiert stark von der motorischen, ästhetischen, gesundheitlichen und integrativen Persönlichkeitsbildung durch den Sport. Die Stellen für die Referenten für Weiterbildung sind daher unverzichtbar.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. Januar 2017 Nr. 23–0141.5/16/1264 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

I. zu berichten,

1. ob das Sozial- oder das Kultusministerium der Sportjugend 1,5 Stellen für Bildungsreferentinnen oder -referenten zum 1. Januar 2017 gestrichen bzw. nicht weiter bewilligt hat;

Die Förderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten durch das Ministerium für Soziales und Integration für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 erfolgt auf der Grundlage des Aufrufs zur Antragstellung auf Projektförderung für Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten nach Maßgabe der Fördergrundsätze des Bildungsreferenten-Programms vom 19. Januar 2016. Diese Förderung umfasst die Förderung von Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten im Bereich der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration.

Das Bewilligungsverfahren steht noch aus, denn der Staatshaushaltsplan für 2017 ist noch nicht beschlossen worden. Da sich die Fördergrundsätze des Bildungsreferenten-Programms auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration beziehen und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport grundsätzlich für den Bereich des Sports zuständig ist, ist eine Förderung der Sportjugend durch das Ministerium für Soziales und Integration ab dem Jahr 2017 nicht mehr vorgesehen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Ministerium für Soziales und Integration beabsichtigen, in dieser Frage rechtzeitig vor Inkrafttreten des Staatshaushaltsplans eine Klärung herbeizuführen.

2. wie viele Stellen für Bildungsreferentinnen oder -referenten der Sportjugend in den letzten Jahren durch die Landesregierung tatsächlich gefördert worden sind und wo dafür die Ressortzuständigkeit lag;

Die Sportjugend Baden-Württemberg wird institutionell vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gefördert. Es wird eine Gesamtbewilligung für Lehrgänge, Seminare, Praktische Maßnahmen, Internationale Jugendbegegnungen, zentrale Mittel und 3,5 Bildungsreferentenstellen erteilt. Jugenderholungsmaßnahmen, die die Sportjugend Baden-Württemberg realisiert, werden aus den entsprechenden Fördermitteln des Ministeriums für Soziales und Integration unterstützt.

Im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend“ wurden zusätzliche Stellen für Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten geschaffen. Die Sportjugend ist Partner des „Zukunftsplan Jugend“. Das Ministerium für Soziales und Integration bewilligte der Sportjugend aus Mitteln des „Zukunftsplan Jugend“ ab dem 1. September 2013

jährlich weitere 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für Bildungsreferentinnen oder -referenten. Die Bewilligung erstreckte sich bis zum 31. Dezember 2016.

3. welche Haushaltsmittel für Bildungsreferentinnen oder -referenten der Sportjugend bisher in welchem Ressort zur Verfügung stehen;

Im Etat des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport stehen Fördermittel für insgesamt 3,5 Bildungsreferentenstellen (im Jahr 2016: 154 Tsd. EUR) zur Verfügung.

Für Bildungsreferentinnen oder -referenten der Sportjugend standen aus den Mitteln des „Zukunftsplan Jugend“ im Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration die folgenden Haushaltsmittel zur Verfügung:

Jahr	VZÄ	Haushaltsmittel
1. September 2013 bis 31. 12. 2014	1,5	59.480,00 Euro
2015	1,5	66.000,00 Euro
2016	1,5	66.000,00 Euro

4. wo die Ressortzuständigkeit für Bildungsreferentinnen oder -referenten der Sportjugend zukünftig liegen soll;

Die Förderung von Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten im Bereich der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit liegt im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration. Die Sportjugend ist ein solcher Träger der außerschulischen Jugendbildung und Jugendhilfe und Partner des „Zukunftsplan Jugend“. Gemäß dem Geschäftsverteilungsplan der Landesregierung liegt die Ressortzuständigkeit für den Bereich des Sports insgesamt und damit auch für die Sportjugend als solche beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Sowohl das Ministerium für Soziales und Integration als auch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport halten es für angezeigt, die Förderung der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten der Sportjugend ausschließlich im Kultusetat zu veranschlagen.

5. welche Haushaltsmittel für Bildungsreferentinnen oder -referenten der Sportjugend zukünftig zur Verfügung stehen sollen;

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport strebt an, die oben genannten Ansätze auch künftig fortschreiben und regelmäßig anpassen zu können. Die Förderung von zusätzlichen 1,5 Bildungsreferentenstellen, die bisher über den „Zukunftsplan Jugend“ finanziert wurden, ist in diesen Ansätzen derzeit nicht enthalten.

II.

der Sportjugend die Stellen für Bildungsreferentinnen und -referenten mindestens gemäß dem bis Ende 2016 gültigen Landesjugendplan weiter zu gewähren.

Wie bereits unter Frage 1 dargestellt, beabsichtigen das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Ministerium für Soziales und Integration diese Frage rechtzeitig vor Inkrafttreten des Staatshaushaltsplans zu klären.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration